

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 3 öffentlich**

Drucksache:

113/2021

Sitzungsdatum:

28.07.2021

Federführung:

**Bildung und Generationen
Böer, E. / Kautzmann, D. /
Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Raumluftreinigungsgeräten und CO₂-Sensoren
- Ausstattungsstrategie
- Beschluss überplanmäßiger Aufwendungen
- Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	28.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Strategie der Stadt Mosbach zur Ausstattung von Klassenräumen der Klassenstufen 1 – 6 der Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten und CO₂-Sensoren zu.

In diesem Zusammenhang beschließt er überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 156.000 € bei Kostenstelle 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 42220030 (Ausstattung Schulen), die gedeckt werden durch Mehrerträge von 78.000 € bei Kostenstelle 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 31410000 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land) und Minderaufwendungen von weiteren 78.000 € bei Kostenart 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 42110000 (Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen).

Der Oberbürgermeister wird nach Klärung der Landesförderung zur entsprechenden Auftragsvergabe ermächtigt.

Sachverhalt:

Mit Fortschreiten der pandemischen Lage und aufgrund der spürbaren Auswirkungen dieser auf den Schulbetrieb beschäftigt sich die Stadt Mosbach seit Ende 2020 mit dem Erfordernis der Ergänzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung in den Schulen (Abstand halten – Hygiene – Maske tragen – regelmäßiges Lüften – Testen) durch die Bereitstellung von CO₂-Sensoren und von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten. Während alle Schulen mit mindestens zwei „CO₂-Ampeln“ zur Überprüfung und Unterstützung des Lüftungsverhaltens ausgestattet wurden, erfolgte die Ausstattung mit mobilen Raumlufthereinigungsgeräten nur für durch die Fachabteilung Hochbau als „schwer lüftbar“ identifizierte Klassenräume. Diese vier zur dauerhaften Nutzung zugelassenen Räume sind nach den Untersuchungen lediglich im Nicolaus-Kistner-Gymnasium vorhanden.

Während die wissenschaftlichen Bewertungen zum Nutzen der Raumlufthereinigungsgeräte bis heute sehr kontrovers diskutiert werden und eine eindeutige Aussage pro Raumlufthereinigungsgerät „nur für Räume, die generell nicht richtig gelüftet werden können oder wenn winterliche Temperaturen dies nicht zulassen“ getroffen wird, gewinnt das Thema durch die geplante Landesförderung, die Überlegungen zum Schulbetrieb nach den Sommerferien, die Werbung um entsprechende Geräte und die kommende kalte Jahreszeit eine neue – nicht zuletzt auch politische Dimension.

Aus fachlicher Sicht sieht die Stadt aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Schulen keinen zwingenden Handlungsbedarf, erkennt in der Ausstattung mit mobilen Raumlufthereinigungsgeräten aber eine vorteilhafte, wenn auch nur ergänzende Maßnahme zum weiterhin notwendigen regelmäßigen Lüften als weiteren Beitrag zur Pandemieeindämmung. Diese Feststellung wird auch durch das in Kürze zur Verfügung stehende Landesförderprogramm unterstrichen, wonach der Einsatz mobiler Raumlufthereinigungsgeräte als ergänzende Maßnahme in schwer lüftbaren Räumen und Räumen der Klassenstufen 1 bis 6 bezuschusst wird. Hintergrund für diese Einschränkung ist die Notwendigkeit des Präsenzunterrichts und die Förderung sozialer Kontakte für die Altersgruppe sowie das Fehlen entsprechender Impfstoffe. Das Land will mobile Geräte mit 50 % anteilig fördern, wobei die Gesamtfördersumme für alle Schulen in Baden-Württemberg bei 60 Mio. € liegt. Die Mittelvergabe soll im sog. „Windhundverfahren“ erfolgen, was von der Verwaltung ein schnelles und schlüssiges Handeln erfordert.

Die Strategie der Stadt Mosbach sieht vor, alle 78 Klassenräume der Klassenstufen 1 - 6 in den 12 städtischen Schulen mit entsprechenden Komponenten (Raumlufthereinigungsgeräte und/oder CO₂-Sensoren) auszustatten. Unter Zugrundelegung von Kosten pro Klassenraum von rd. 2.000 € ergibt sich ein finanzieller Aufwand von 156.000 €. Mit Blick auf die angekündigte Landesförderung wäre ein Zuschuss in Höhe von 78.000 € möglich. Für Wartungsaufwände, Filtertausch u. ä. bei den Geräten gibt es keine Förderung.

Unabhängig davon ist für die Stadt nach wie vor der Abschlussbericht der Universität Stuttgart betreffend Luftreinigern in Stuttgarter Schulen maßgeblich. Darin heißt es zusammenfassend:

„Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt ist der flächendeckende Einsatz von Luftreinigungsgeräten nicht indiziert. Bei ungenügender Fensteröffnungsfläche in einzelnen Klassenräumen sollte der Einbau von Luftreinigungsgeräten oder RLT-Anlagen geplant werden. Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten kann nicht andere Maßnahmen (AHA+L, Maske, Testen, Impfen) zur Eindämmung der Infektionsausbreitung ersetzen oder gar negieren. Die resultierende Infektionswahrscheinlichkeit beim Tragen einer FFP2-Maske bewegt sich unabhängig von den untersuchten Lüftungskonzepten (Luftreinigungsgerät, Fensterstoßlüftung und RLT-Anlage) im selben Größenbereich. Es wird vielmehr empfohlen, den Eintritt des Falls, dass sich eine infektiöse Person im Klassenraum befindet, auf ein rechnerisches Mindestmaß zu reduzieren. Dies wird durch bereits praktizierte und etablierte, organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Tests sowie ggf. bei hohen Inzidenzen die Belegung der Klassenräume zu halbieren, erreicht.“

Trotzdem schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die zuvor beschriebene Umsetzungsstrategie nach zur Verfügung Stellung von Fördermitteln auch unter Berücksichtigung von mobilen Raumlufreinigungsgeräten umzusetzen, um einen größtmöglichen Beitrag zur Sicherstellung des Regelunterrichts zu leisten.

Auch für den kommunalen Kindergarten Waldsteige soll mit einer analogen Ausstattung der drei Gruppenräume entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstattung von 78 Klassenräumen der Klassenstufen 1 - 6 mit mobilen Luftreinigungsgeräten und CO₂-Sensoren entstehen voraussichtliche Anschaffungskosten von 156.000 €, die nicht im Haushalt der Stadt veranschlagt sind. Die dadurch bei Kostenstelle 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 42220030 (Ausstattung Schulen) erwarteten überplanmäßigen Ausgaben, können soweit eine Landesförderung von 50 % gewährt wird, durch Mehrerträge von 78.000 € bei Kostenstelle 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 31410000 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land) und Minderaufwendungen von weiteren 78.000 € bei Kostenart 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 42110000 (Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen) gedeckt werden. Die Verwendung von Mitteln der Gebäudeunterhaltung geht zulasten anderer Maßnahmen innerhalb dieses Budgets.

Folgekosten entstehen durch Stromverbrauch, Wartung, Filtertausch u. ä.

Anlagen:

Keine.